

## **Feierstunde aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen**

Die Senatorin für Justiz und Verfassung lädt zur Erinnerung an die Neugründung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen vor 75 Jahren zu einer Feierstunde in die obere Rathaushalle ein. Das bremische Oberlandesgericht wurde auf Betreiben der amerikanischen Militärregierung am 15. Juli 1947 eröffnet. Zuvor war das Landgericht Bremen dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg zugeordnet. Noch nach der Verabschiedung der bremischen Landesverfassung am 21. Oktober 1947 gab es Überlegungen, ein gemeinsames Oberlandesgericht mit Hamburg zu schaffen. Diese wurden 1956 aufgrund der hohen Bedeutung eines eigenständigen obersten Gerichts der sog. ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die bremische Wirtschaft endgültig aufgegeben.

Die Festansprache wird Frau Annette Ramelsberger, Redakteurin und Gerichtsreporterin der Süddeutschen Zeitung, halten. Frau Ramelsberger hat für die Süddeutsche Zeitung u.a. über den NSU-Prozess in München und das Strafverfahren wegen der Tötung des Kassler Regierungspräsidenten berichtet.

Die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen erklärt hierzu: „Das Hanseatische Oberlandesgericht erfüllt eine wichtige Funktion in Bremen. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung, dass ihre Rechtsstreitigkeiten vor Ort und zeitnah befriedet werden. Die Richterinnen und Richter haben ein breites Spektrum an inhaltlichen Zuständigkeiten zu bewältigen, dies gelingt ihnen mit hoher Qualität. Beim Bundesgerichtshof finden die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Akzeptanz. Auch für die Personal- und Organisationsentwicklung aller Bereiche der bremischen ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Oberlandesgericht zuständig. Insoweit steht aktuell und auch in Zukunft insbesondere die Digitalisierung der Verfahren im Vordergrund.

Ich freue mich sehr, dass wir mir Frau Ramelsberger eine Festrednerin gewinnen konnten, die von Berufs wegen Wert legt auf die Vermittlung der Arbeit der Justiz in der Öffentlichkeit und die ggfs. auch mit sachlicher Kritik zum Nachdenken anregen wird.“

Zum Hintergrund:

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen ist das kleinste unter den insgesamt 24 Oberlandesgerichten in Deutschland. Es ist in der Rechtsprechung für die Berufungen gegen Urteile des Landgerichts Bremen in Zivilsachen bzw. gegen Urteile der Amtsgerichte in Strafsachen sowie für Beschwerden vor allem in den Familienverfahren der Amtsgerichte in Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven zuständig. Damit werden alle Rechtsprechungszuständigkeiten eines Oberlandesgerichts – bis auf die erstinstanzlichen Staatsschutzverfahren, die per Staatsvertrag dem Oberlandesgericht Hamburg zugewiesen sind – in Bremen wahrgenommen. Die Rechtsprechung ist auf 5 Zivilsenate und 2 Strafsenate verteilt. Insgesamt sind ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Oberlandesgericht beschäftigt, darunter 16 Richter und Richterinnen. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen ist im Übrigen im Rahmen der Dienstaufsicht für die oben erwähnten Gerichte der bremischen ordentlichen Gerichtsbarkeit zuständig.

**Termin der Feierstunde: Mittwoch 05.10.2022, 11.00 Uhr in der oberen Rathaushalle**